

mal verkauft, hat der Tuch- und Schnittwaarenhändler schon 10mal, der Materialist 20mal einen Absatz gemacht. Der Verdienst des Buchhändlers ist also viel seltener und sparsamer; tritt nun dabei auch noch eine übermäßige Concurrenz ein, so muß dies natürlich wohl den empfindlichsten Einfluß ausüben.

Es ist daher der größten Billigkeit gemäß, daß die Sortimentebuchhandlungen durch bestimmte und genügende Gesetze, die auch in ihrer Ausführung mit Strenge überwacht werden, hinreichenden Schutz vor einer allzu sehr überhand nehmenden Concurrenz genießen, so wie der Staat bereits einen solchen Schutz den Apothekern angedeihen und hinsichtlich dieser eine Beschränkung der allgemeinen Gewerbefreiheit eintreten läßt, indem an einem Orte von so und so viel Seelen nur so und so viel Apotheken bestehen dürfen, was Jeder billigen muß. Haben doch der Apotheker und Buchhändler in so mancher Hinsicht die größte Aehnlichkeit unter einander: beide schließen sich zunächst und genau an den Stand der Gelehrten an; beide dispensiren, der eine körperliche, der andere geistige Arzneien; was der Apotheker für die Erstarung und Kräftigung des Körpers, das ist der Buchhändler in der nämlichen Beziehung für den Geist, daher letzterer auch wohl, und zwar sehr bezeichnend, der geistige Apotheker genannt ist; beide stehen unter einer genauen und fortwährenden polizeilichen Controle und dürfen keine schlechte oder verbotene Waare dispensiren und debitiren; beide haben ein großes Risiko und mehr Verantwortlichkeit auf sich, als der Kaufmann u. s. w. Bei dieser Aehnlichkeit dürften nun aber auch beide gleich würdig sein, dürften beide gleiche Ansprüche, ja der Buchhändler, der ebenfalls wieder viel sparsamer und mit geringerem Nutzen verkauft als der Apotheker, noch weit mehr Ansprüche darauf haben, gegen Ueberfülle in ihrem Fache den kräftigsten Schutz vom Staate zu erhalten.

Zwar gibt es allerdings schon einige Gesetze zum Schutze des Buchhandels, allein sie reichen nicht aus; sie können, wie die Erfahrung lehrt, der immer mehr um sich greifenden Concurrenz keinen Einhalt thun; sie lassen den Concurrenten einen viel zu weiten Spielraum, so wie auch ihre Vollstreckung oft sehr mangelhaft geübt wird. Und so sind wir denn fest und innig überzeugt, daß nur allein dadurch, daß die Concessionen für nicht gelernte Buchhändler sehr erschwert oder ganz versagt werden, daß die sogenannten Commissionsbuchhandlungen der Buchbinder ic. in Zukunft völlig wegfallen, und für jeden Ort, wo überhaupt eine Buchhandlung sein kann und soll, je nach der Seelenzahl und den literarischen Bedürfnissen eine bestimmte Anzahl von Sortimentebuchhandlungen, die ohne die erheblichsten Ursachen nicht überschritten werden darf, gesetzlich vorgeschrieben wird: — daß nur dadurch allein Heil für die deutschen, bez. preussischen Sortimentshändler zu erwarten steht, daß nur dadurch diese dem Ruin entgehen, und zum Besten der Literatur und des Publicums eine neue blühende Zeit für den deutschen Buchhandel beginnen wird.

D möchten doch die Buchhändler die Zeit nicht länger mit leeren Klagen, die nichts fruchten, verschwenden, son-

dern die Sache an der rechten Stelle erfassen, und recht bald den in Vorschlag gebrachten Verein, um Schutz gegen übermäßige Concurrenz zu erlangen, in's Leben treten lassen; möchten dazu vorzüglich die Berliner die Hand bieten, und die ersten Schritte thun, denn sie sind an der Quelle; möchten ihre desfallsigen Bemühungen von dem besten Erfolg gekrönt werden! Dieß wünscht von ganzem Herzen zwar ein Nicht-Preusse und Nicht-Buchhändler, aber als Literat ein genauer Kenner und warmer Freund des deutschen und preussischen Buchhandels. Es wäre unbegreiflich, wenn die Buchhändler eine von einem ihrer Collegen angeregte Lebensfrage, die auf das Wohl und Wehe aller von so wesentlichem Einfluß ist, nicht weiter verfolgen, sondern auf sich selbst wollten beruhen lassen! 23.

Nachdruckvertrieb.

In einer von dem „Buchhändler und Antiquar“ M. L. St. Goar kürzlich verbreiteten Anzeige im Preise herabgesetzter Werke führt derselbe am Schlusse auf:

Verzeichniß deutscher Classiker, Karlsruher Ausgabe.

	Ladenpr.		Nettopr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Bürgers Gedichte. 2 Bde.	1	44	—	54
Gellert's sämmtl. Werke. 10 Bde. 1818	8	6	4	30
Herder's sämmtl. Werke. 44 Bde., 1821—26	44	42	24	—
Hiervon wird einzeln abgegeben:				
II. Abth., schöne Liter. u. Kunst. 16 Bde. 1821	15	36	7	48
III. Abth., Religion u. Theolog. 12 Bde. 1826	12	30	6	15
Herder's Leben, von G. L. Ring	—	—	—	36
Gleim's sämmtliche Werke. 4 Bde. 1820	3	24	2	—
Kleist's Gedichte, 1819	—	36	—	24
Klopstock's sämmtl. Werke. 12 Bde. 1821	9	8	7	—
Hiervon wird einzeln abgegeben:				
Der Messias, 4 Bände	3	24	2	24
Oden, 2 Bände	1	24	—	36
Der Tod Adams, Hermanns Schlacht	—	32	—	16
Salomo, Hermann und die Fürsten	—	48	—	24
David, Hermanns Tod	—	41	—	20
Hinterlass. Schriften v. Margar. Klopstock	—	38	—	20
Die deutsche Gelehrten-Republik	—	56	—	27
Accorde deutscher Classiker. 1820.	1	21	—	32
Lessing's sämmtl. Werke. 30 Bde. 1824—25	24	—	10	—
Hiervon wird einzeln abgegeben:				
I. Abth., Poesie und Kunst, 6 Bde.	5	24	2	42
III. Abth., Literatur u. Theologie, 11 Bde.	8	45	4	—
IV. Abth., Briefwechsel, 4 Bde.	3	36	1	48
Schiller, Wilhelm Tell, der Riese als Onkel	—	38	—	20
— Die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina	—	50	—	25
— Vermischte Aufsätze	—	50	—	25
— Kleinere prosaische Schriften, 3 Bde.	2	24	1	12
— Wallensteins Lager, Piccolomini, Wallensteins Tod	1	4	—	36
Von Wielands Werken sind einzeln vorhanden:				
Band 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 38., 40., 41., 42., 43., 44., 45., den Band zu	—	—	—	20
Uz sämmtliche Werke. 2 Bde. 1819	1	20	—	45

Eines Commentars bedarf Vorstehendes weiter nicht, die Herren Verleger aber, welche das Geschäft des Herrn Goar durch Partieverkäufe ihres Verlages so bereitwillig und zum Nachtheil des soliden Sortimentshändlers und Börsenvereinsmitgliedes, der sich jedes Nachdruckvertriebs ent-